Amt Putlitz–Berge
Der Amtsdirektor
Stadt Putlitz

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Kessler	18.05.2020	**09/20/23**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2020	**8.**

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans "PVA-Putlitz An der Bahnlinie" der Stadt Putlitz

Sachverhalt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PVA Putlitz an der Bahnlinie“ westlich der L 111 soll gemäß § 10 i.V.m. § 12 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 (2) BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) zu prüfen. Die geplante Nutzung als PVA lässt sich daraus nicht entwickeln. Entsprechend wird der FNP im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB geändert.
Die nach § 3 (1) BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung oder einen beauftragten Dritten gemäß § 4a BauGB durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 (1) BauGB durch die Verwaltung oder einen Dritten gemäß § 4a BauGB beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Anlagen:
Übersichtskarte mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

Beschlussvorschlag:

Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich auf der Flur 3 und der Flur 5 Gemarkung Putlitz mit einer Gesamtgröße von ca. 16 ha wird das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans § 10 i.V.m. §12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA-Putlitz An der Bahnlinie“ eingeleitet.
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigef ügten Kartenausschnitt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaikfreifl ächen-anlage (PVA)" mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan liegt westlich und östlich der Bahnlinie Pritzwalk-Putlitz auf dem Flurstück 72, der Flur 3 sowie auf den Flurstücken 43,159,162 sowie 161(teilweise), der Flur 5, Gemarkung Putlitz. Der Geltungsbereich umfasst ca.16 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südlichen Flurstückgrenzen der Flurstücke 12, 13 und 73, Flur 3
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 14/14, Flur 6 sowie die östliche Grenze des Flurstücks 34, Flur 5,
- im Süden die nördliche Grenze der Flurstücke 161, 41, 46 und 48, Flur 5 sowie
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 16/1, 16/2, 64, 73, 25 und 49, Flur 5

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB soll durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (1) BauGB).

Vorsitzender der SVV Kämmerin Amtsdirektor

==========

Abstimmungsergebnisse:
Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17				

_____
Vorsitzender SVV